

Antrag

der Fraktion DIE LINKE im Stadtentwicklungsausschuss

zu Drs. 21/1838 und Drs. 21/2550

Die Bürgerschaft möge ergänzend zu den Petita aus Drs. 21/1838 und Drs. 21/2550 beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, folgende Punkte umzusetzen:

1. Beteiligung

An allen geplanten Standorten für Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen sind Beteiligungsprozesse zu starten bzw. fortzuführen mit mindestens den jeweiligen

- AnwohnerInnen
- sozialen Einrichtungen und Trägern
- politischen Gremien
- ehrenamtlichen Gremien, wie Stadtteil(bei)räten, Sanierungsbeiräten, SeniorInnenbeiräten etc.
- Flüchtlingsinitiativen sowie
- VertreterInnen von Geflüchteten, ggfs. Geflüchteten, die schon seit mehreren Jahren in Hamburg leben
- und ggfs. weiteren AkteurInnen.

Ziel des Beteiligungsprozesses ist die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die jeweils geplante Siedlung und einer größtmöglichen Akzeptanz unter den Betroffenen. Auch vor dem Hintergrund der staatlichen Verpflichtung zur Unterbringung der Geflüchteten darf es kein Verordnen von oben geben, vielmehr muss es um ein faires Aushandeln gehen.

2. Grundstücke

Die städtischen Grundstücke, auf denen jetzt Wohnungsbau für Geflüchtete erfolgen soll, verbleiben im öffentlichen Eigentum und werden nicht verkauft, sondern ausschließlich im Erbbaurecht vergeben.

3. Bindungen der Wohnungen

Die in der Drucksache 21/1838 beschriebene Möglichkeit zur 30jährigen Bindung für die Wohnungen ist verbindlich und ohne Ausnahme für einzelne Standorte über den Zeitraum von 30 Jahren umzusetzen. Da der Sozialwohnungsbestand in der Stadt Hamburg in den nächsten Jahrzehnten weiter sinkt, ist anzustreben, die Bindungszeiträume länger, im Idealfall dauerhaft, festzulegen.

4. Größe der Siedlungen

Die Größe der Siedlungen wird nicht schablonenhaft festgelegt, sondern in Abhängigkeit der vorhandenen und sinnvoll ergänzbaren Infrastruktur in der Umgebung. Die

Siedlungen dürfen nicht als Türöffner für bisher aus ökologischen oder stadtentwicklungspolitischen Gründen nicht durchsetzbare Bebauung genutzt werden.

5. Finanzierung

3

6. Erhöhung des Wohnungsbauprogramms

Das Wohnungsbauprogramm des Senats ist auf eine Zielzahl von mindestens 8.000 Wohnungen jährlich zu erhöhen. Der Drittmix wird aufgehoben, der Anteil der geförderten Wohnung ist mindestens so hoch wie der Anteil der anspruchsberechtigten Haushalte in Hamburg (aktuell: 55 %, s. Drs. 21/110).

7. Nutzung aller Potenziale

Die Zweckentfremdung von Wohnraum ist wirkungsvoller zu bekämpfen. Leerstand von Wohnraum und Zweckentfremdung z.B. als Ferienwohnung kann mit der geringen Personalausstattung in den Bezirken nicht effektiv begegnet werden.

Aktuell ist für die Unterbringung von Geflüchteten auch verstärkt der Leerstand von Büroflächen heranzuziehen. Bei 760.000 qm leerstehenden Büroflächen ist ein guter Teil auch nutzbar für die Unterbringung

- 7.1. Für die Beseitigung von Zweckentfremdung bei Wohnraum und für die Suche nach für die Unterbringung nutzbaren Büroleerständen wird eine Koordinationsstelle (task force) eingerichtet. Der Ausstattungsumfang orientiert sich an der der Radverkehrskordinatorin (Drs. 21/1502).
- 7.2. Die leerstehenden Büroflächen der Stadt in dem Ex-Axel-Springer-Haus an Caffamacherreihe werden umgehend für die Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet. Der geplante Umzug des Bezirksamtes HH-Mitte wird zeitlich verschoben.